

# Spezieller Unterricht



## Inhalt

<b>INHALT .....</b>	<b>2</b>
<b>A. ABTEILUNGSWOCHE UND SCHWERPUNKTFACHWOCHE /</b>	
<b>38. UNTERRICHTSWOCHE.....</b>	<b>3</b>
Definition.....	3
Zeitpunkt.....	3
Übersicht.....	3
Organisation.....	4
Planung und Termin der Abteilungswoche bzw. der Schwerpunktfachwoche.....	4
Antrag für eine Abteilungswoche bzw. für eine Schwerpunktfachwoche.....	4
Prüfung der Projekte .....	4
Allgemeine Bestimmungen.....	5
Leitung:.....	5
Auslandwochen: .....	5
Kostendach:.....	5
Information und Administration:.....	5
Teilnahmepflicht der Lehrpersonen: .....	5
Flugreisen:.....	5
<b>B. PROJEKTWOCHE / 39. UNTERRICHTSWOCHE .....</b>	<b>6</b>
Definition.....	6
Zeitpunkt.....	6
Übersicht.....	6
Organisation.....	7
1. Projekte der Lehrpersonen der AKSA: .....	7
Eingabe der Projekte durch Lehrpersonen: .....	7
Prüfung der angemeldeten Projekte: .....	7
Information und Administration: .....	7
Teilnahmepflicht der Lehrpersonen: .....	7
Flugreisen:.....	7
2. Obligatorische Ausbildungsinhalte, welche als Projektwoche angerechnet werden:.....	8
3. Individuelle externe Projekte, welche als Projektwoche angerechnet werden:.....	8
4. Teilnahmepflicht und Wahleinschränkungen der Schülerinnen und Schüler.....	8
<b>C. EXKURSIONEN.....</b>	<b>9</b>
1. Halbtagesexkursion .....	9
2.Exkursion von 1-3 Tagen .....	9

## A. Abteilungswoche und Schwerpunktfachwoche / 38. Unterrichtswoche

### Definition

Abteilungswochen bzw. Schwerpunktfachwochen sind Unternehmungen mit der Abteilung bzw. mit der Kursgruppe im Schwerpunktfach.

In der 1. Klasse ist die Abteilungswoche eine obligatorische Einführungswoche.

In der 2. Klasse Gymnasium und WMS/IMS und in der 3. Klasse Gymnasium sind verschiedene Projekte möglich (siehe Übersicht).

In der 2. Klasse WMS/IMS findet grundsätzlich eine Abteilungswoche statt. Hat eine Abteilung kein Abteilungsprojekt, absolvieren die Schülerinnen und Schüler eine Projektwoche als Pflichtwoche.

In der 4. Klasse Gymnasium findet eine Studienwoche im Schwerpunktfach statt.

### Zeitpunkt

Für die Durchführung stehen grundsätzlich je eine definierte Woche im Herbst und eine definierte Woche im Frühling zur Verfügung. Diese werden jeweils durch die Schulleitung festgelegt.

Nach rechtzeitiger Absprache mit der Abteilung oder der Kursgruppe im Schwerpunktfach kann im Ausnahmefall auch eine andere unterrichtsfreie Woche für die Durchführung bewilligt werden.

### Übersicht Gymnasium

Stufe	Grundsätze	Zeitraum	Projekteingabe	Thema/Inhalte
1. Klasse	Form: Abteilungswoche Leitung: Abteilungslehrperson und zweite Lehrperson Ort: intern/extern oder Mix	Herbst	31. August	<ul style="list-style-type: none"> <li>4 Tage (intern/extern oder Mix) für überfachliche Themen/Kompetenzen, Exkursionen, Arbeitseinsatz u.a.</li> <li>Sporthalbtage am Freitagvormittag</li> </ul>
2. Klasse 3. Klasse	Form: Abteilungswoche Leitung: Zwei Lehrpersonen Ort: intern oder extern	Herbst oder Frühling	30. April 31. Oktober	<ul style="list-style-type: none"> <li>Thematische Arbeitswoche</li> <li>Studienreise (nur 1x Ausland)</li> <li>Sozialeinsatz</li> <li>Austauschprojekt</li> </ul>
2. Klasse Immersion	Keine Abteilungswoche → Sprachaufenthalt	3 Wochen im Herbst	-	-
3. Klasse NAWIMAT	Keine Abteilungswoche → Betriebspraktikum	3 Wochen im Herbst	-	-
4. Klasse	Form: Studienwoche in der SPF-Kursgruppe Leitung: Lehrperson SPF Ort: intern oder extern	Herbst oder Frühling (evtl. andere unterrichtsfreie Woche)	30. April 31. Oktober	<ul style="list-style-type: none"> <li>Studienwoche im Schwerpunktfach</li> </ul>

## Übersicht WMS/IMS

Stufe	Grundsätze	Zeitraum	Projekteingabe	Thema/Inhalte
1. Klasse	Form: Abteilungswoche Leitung: Abteilungslehrperson und zweite Lehrperson Ort: intern/extern oder Mix	Herbst	31. August	<ul style="list-style-type: none"> <li>4 Tage (intern/extern oder Mix) für überfachliche Themen/Kompetenzen, Exkursionen, Arbeitseinsatz u.a.</li> <li>Sporthalbtag am Freitagvormittag</li> </ul>
2. Klasse	Form: Abteilungswoche* Leitung: Zwei Lehrpersonen Ort: intern oder extern	Herbst	30. April	<ul style="list-style-type: none"> <li>Thematische Arbeitswoche</li> <li>Studienreise</li> <li>Sozialeinsatz</li> <li>Austauschprojekt</li> </ul>
3. Klasse	Keine Abteilungswoche → Sprachaufenthalt	3 Wochen im Herbst		

\* Abteilungswoche, wenn Abteilungsprojekt vorhanden und bewilligt – sonst Projektwoche

## Organisation

### **Planung und Termin der Abteilungswoche bzw. der Schwerpunktfachwoche**

Die Abteilungslehrperson vereinbart mit der Abteilung den Zeitpunkt der Woche bis spätestens vor den Sportferien des vorangehenden Schuljahres und meldet dies der Schulleitung. Sie macht die Abteilung ausdrücklich darauf aufmerksam, dass in dieser Woche keine abteilungsübergreifende oder individuelle Projektwoche gebucht werden darf.

### **Antrag für eine Abteilungswoche bzw. für eine Schwerpunktfachwoche**

Die Projekte der 2., 3. und 4. Klasse müssen bis spätestens 30. April (bei Durchführung im Herbst) bzw. bis spätestens 31. Oktober (bei Durchführung im Frühling) z.H. der Schulleitung beantragt werden. Die Programme der Abteilungswoche der 1. Klasse müssen bis zum 31. August der Schulleitung eingereicht werden. Für die Eingabe der Projekte ist die hauptverantwortliche Lehrperson zuständig. Sie ist auch die Ansprechperson der Schulleitung.

Der Antrag an die Schulleitung enthält:

- Thema, Ziele und Inhalte
- alle Informationen zu Leitung, Reisedaten, Ort, Unterkunft und den voraussichtlichen Kosten pro Schülerin/Schüler
- Wochenstruktur mit Angaben zu Arbeitszeiten, -orten und Hauptaktivitäten \*

\* Mindestens 30 Arbeitsstunden verteilt auf mindestens neun Unterrichtshalbtage. Bei Projekten im Ausland mit längerer Anreiszeit müssen mindestens acht Unterrichtshalbtage ausgewiesen sein.

Bei Studienwochen von Abteilungen im Ausland enthält der Antrag zusätzlich:

- den Nachweis, dass das Thema im entsprechenden Fachunterricht vorbereitet wurde bzw. wird
- ein ausführliches Arbeitsprogramm, worin auch die Eigenleistungen der Schülerinnen und Schüler und deren Aktivitäten vor Ort deklariert sind.

### **Prüfung der Projekte**

Die beantragten Abteilungswochen bzw. Schwerpunktfachwochen werden im Auftrag der Schulleitung durch die Kommission "Spezieller Unterricht" geprüft und von der Schulleitung bewilligt.

**Allgemeine Bestimmungen***Leitung:*

Externe Abteilungswochen und Schwerpunktfachwochen werden grundsätzlich von zwei Lehrpersonen begleitet.

*Auslandwochen:*

Abteilungswochen im Ausland werden pro Abteilung nur einmal bewilligt.

*Kostendach:*

Das Kostendach (inkl. Verpflegung) für alle Projekte einer Abteilung von der 1. – 3. Klasse Gymnasium beträgt Fr. 1000.-, für die Nawimat-Abteilungen (nur 1. und 2. Klasse) Fr. 800.-, für die Immersions-Abteilungen (nur 1. und 3. Klasse) Fr. 400.- und für die 1. und 2. Klasse WMS/IMS Fr. 800.-. Die Abteilungslehrperson ist verantwortlich für die Einhaltung des Kostendachs. Das Kostendach für die Schwerpunktfachwoche beträgt Fr. 650.-.

*Information und Administration:*

Alle organisatorischen und administrativen Massnahmen erfolgen gemäss den Vorgaben (Ablauf, Termine, Dokumente) im offiziellen Projektdossier der AKSA.

*Teilnahmepflicht der Lehrpersonen:*

Die Teilnahme der Lehrpersonen an den Abteilungswochen und Schwerpunktfachwochen erfolgt gemäss den Regelungen über den Berufsauftrag und die Jahresarbeitszeit. Bei Bedarf kann die Schulleitung Lehrpersonen im Rahmen ihres Pensums zur Mitwirkung an einer Abteilungswoche oder Schwerpunktfachwoche verpflichten.

*Flugreisen:*

Für Abteilungswochen und Schwerpunktfachwochen sind keine Flugreisen erlaubt.\*

**\* Ausnahme bei SPF-Wochen**

Sprachliche Schwerpunktfachwochen, wenn keine vertretbare Alternative auf dem Landweg besteht.

Bei jeder Flugreise muss der entsprechende Betrag für die CO<sup>2</sup>-Kompensation gemäss myclimate.org geleistet werden.

## B. Projektwoche / 39. Unterrichtswoche

### Definition

Die Projektwoche ist für die Schülerinnen und Schüler der 1. bis 3. Klasse Gymnasium und der 1. und 2. Klasse WMS/IMS eine obligatorische Woche. Die Schülerinnen und Schüler der übrigen Klassen können sich fakultativ für Projektwochen anmelden. Die Schulleitung kann Ausnahmen für spezielle Abteilungen festlegen.

Schulische Projektwochen sind abteilungs- und klassenübergreifende Unternehmungen. Sie vertiefen und/oder erweitern den Unterricht. Sie können allen Fachbereichen entstammen bzw. verschiedene miteinander vernetzen und sowohl theoretische als auch praktische Ausrichtung haben.

Obligatorische Ausbildungsinhalte wie Praktika oder Sprachaufenthalt von entsprechenden Ausbildungsgängen werden als Projektwoche angerechnet (siehe Übersicht).

Anstelle einer schulischen Projektwoche können Schülerinnen und Schüler ein individuelles externes Projekt zur Anrechnung als Projektwoche beantragen (siehe Übersicht).

### Zeitpunkt

Die Projektwoche findet während einer unterrichtsfreien Woche statt. Es können auch Projektwochen in den definierten Abteilungswochen (Herbst/Frühling) angeboten werden.

### Übersicht

Als Projektwoche können folgende Möglichkeiten genutzt und angerechnet werden:

Stufe	Projekte	Beschreibung	Bemerkungen
1. Klasse Gym 1. Klasse WMS/IMS	Von Lehrpersonen ausgeschriebene Projekte.	gemäss Programm	Projekte für die Abteilungen der 1. Klasse
	Von Lehrpersonen ausgeschriebene Projekte.	gemäss Programm	Projekte für die Abteilungen der 2. und 3. Klasse
2. Klasse Gym 2. Klasse WMS/IMS 3. Klasse Gym	Obligatorische Inhalte der entsprechenden Ausbildungsgänge, welche als Projektwoche angerechnet werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 2. Klasse Immersion: Sprachaufenthalt</li> <li>▪ 3. Klasse Nawimat: Betriebspraktikum</li> <li>▪ 2. Klasse WMS: Kaufmännisches Praktikum</li> <li>▪ 2. Klasse IMS: Kaufmännisches Praktikum</li> </ul>	→ 3 (evtl. 4) Wochen im Herbst* → 3 Wochen im Herbst* → 5 Wochen im Frühling (WMS)** → 5 Wochen im Frühling, Sommer oder Herbst (IMS)**  *Eine Woche während Schulzeit und zwei Wochen in unterrichtsfreier Zeit **Zwei Wochen während Schulzeit und drei Wochen in unterrichtsfreier Zeit
	Individuelle externe Projekte, welche als Projektwoche angerechnet werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Individueller Sprachaufenthalt</li> <li>▪ Individuelles Praktikum (Technik, Informatik, Gesundheit/Pflege, Schule, u.a.)</li> <li>▪ Individuelle Aus- und Weiterbildung (Studienwoche, J+S Leiterausbildung, Hochschule)</li> </ul>	→ Mindestens 2 Wochen* → Mindestens 1 Woche* → Mindestens 1 Woche*  *In unterrichtsfreier Zeit

## Organisation

### 1. Projekte der Lehrpersonen der AKSA:

#### *Eingabe der Projekte durch Lehrpersonen:*

Die Angebote der Lehrpersonen werden Mitte Februar (Angebote für die Schülerinnen und Schüler der zukünftigen 2./3./4. Klasse) bzw. Ende Mai (Angebote für die Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse) mit dem offiziellen Projektdossier der AKSA eingereicht und müssen folgende Angaben enthalten:

- Thema, Ziele und Inhalte
- alle Informationen zu Leitung, Reisedaten, Ort, Unterkunft und den voraussichtlichen Kosten pro Schülerin/Schüler
- Wochenstruktur mit Angaben zu Arbeitszeiten, -orten und Hauptaktivitäten \*
- minimale/maximale Anzahl Teilnehmende \*\*

\* Mindestens 30 Arbeitsstunden verteilt auf mindestens neun Unterrichtshalbtage. Bei Projekten im Ausland mit längerer Anreisezeit müssen mindestens acht Unterrichtshalbtage ausgewiesen sein.

\*\* Mindestens 11 Schülerinnen/Schüler pro Lehrperson für die volle Anrechnung von Arbeitszeit und Spesen. Wenn diese Anzahl Teilnehmende unterschritten wird und bei Projekten im Ausland oder mit besonderen Ansprüchen bezüglich der Sicherheit, entscheidet die Schulleitung über die Anrechnung.

#### *Prüfung der angemeldeten Projekte:*

Die beantragten Projektwochen werden im Auftrag der Schulleitung durch die Kommission "Spezieller Unterricht" geprüft und von der Schulleitung bewilligt.

#### *Information und Administration:*

Alle organisatorischen und administrativen Massnahmen erfolgen gemäss den Vorgaben (Ablauf, Termine, Dokumente) im offiziellen Projektdossier der AKSA.

#### *Teilnahmepflicht der Lehrpersonen:*

Die Teilnahme der Lehrpersonen an den schulischen Projektwochen erfolgt gemäss den Regelungen über den Berufsauftrag und die Jahresarbeitszeit. Bei Bedarf kann die Schulleitung Lehrpersonen im Rahmen ihres Pensums zur Mitwirkung an einer Projektwoche verpflichten.

#### *Flugreisen:*

Projektwochen sind so zu planen, dass sie ohne Flugreise durchgeführt werden können. Projekte mit Flugreisen werden nur in definierten Ausnahmefällen\* bewilligt.

#### **\* Ausnahmen bei Projektwochen:**

Die Schulleitung kann Flugreisen bei Projektwochen bewilligen, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die Kommission "Spezieller Unterricht" und die Schulleitung erachten die Projektwoche als sinnvoll und wertvoll für das Gesamtangebot der schulischen Projektwochen.
- Die Projektwoche erfordert aus inhaltlichen Gründen eine Destination, die nur per Flugreise erreicht werden kann.
- Es besteht keine vertretbare Alternative auf dem Landweg.  
Bei jeder Flugreise muss der entsprechende Betrag für die CO<sup>2</sup>-Kompensation gemäss myclimate.org geleistet werden.

**2. Obligatorische Ausbildungsteile, welche als Projektwoche angerechnet werden**

Die Schülerinnen und Schüler, welche gemäss Bildungsgang zu einem speziellen externen Ausbildungsteil wie Sprachaufenthalt oder Praktikum (siehe Definition) verpflichtet sind, müssen im entsprechenden Schuljahr keine obligatorische Projektwoche an der AKSA absolvieren. Die Teilnahme an einer fakultativen Projektwoche im Schuljahr ist möglich, sofern freie Plätze vorhanden sind.

**3. Individuelle externe Projekte, welche als Projektwoche angerechnet werden**

Schülerinnen und Schüler der 2. und 3. Klasse Gymnasium haben die Möglichkeit, einmal anstelle einer schulischen Projektwoche eine individuelle externe Projektwoche zu absolvieren (siehe Definition in der Übersicht Seite 6).

Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse Gymnasium und WMS/IMS können kein individuelles externes Projekt als Projektwoche anrechnen lassen.

Der schriftliche Antrag muss mit der Anmeldung für die Projektwoche an die Schulleitung eingereicht werden.

- Beschreibung der Aktivität
- genauer Zeitraum und Ort der Durchführung
- alle Angaben der für die Aktivität verantwortliche Organisation/Institution/Person
- Bestätigung zur Zulassung für die Aktivität

Die Schulleitung entscheidet, ob das individuelle Projekt als Projektwoche angerechnet wird.

Nach der Durchführung müssen die Schülerinnen und Schüler unaufgefordert eine Bestätigung über das erfolgreiche Absolvieren der externen Aktivität vorweisen.

**4. Teilnahmepflicht und Wahleinschränkungen der Schülerinnen und Schüler**

Die Schülerinnen und Schüler sind gemäss Übersicht Seite 6 zur Teilnahme an einer Projektwoche verpflichtet.

Bei der Wahl der Projektwoche gelten folgende Bestimmungen:

1. Bei der Anmeldung der Pflichtwoche müssen drei Projektwochen angegeben werden (Priorität 1, 2 und 3).
2. Projektwochen im Ausland und Projektwochen mit rein sportlicher Ausrichtung können im Verlauf der Ausbildung nur einmal als Pflichtwoche gewählt werden.
3. Individuelle externe Projekte können nicht von Schülerinnen und Schülern der 1. Klasse Gymnasium und WMS/IMS absolviert werden.
4. Individuelle externe Projekte können von Schülerinnen und Schülern der 2. und 3. Klasse Gymnasium nur einmal beantragt werden.
5. Eine freiwillige oder zusätzliche Projektwoche darf – unter Vorbehalt freier Plätze – belegt werden.



## C. Exkursionen

Abteilungslehrpersonen und Fachlehrpersonen können mit Abteilungen oder Kursgruppen Exkursionen im Zusammenhang mit dem Unterricht durchführen.

Im Abschlusssemester sollen keine Exkursionen mehr organisiert werden, die Unterrichtsausfälle in anderen Fächern zur Folge haben.

Für die Durchführung von Exkursionen gelten die folgenden Bestimmungen:

### 1. Halbtagesexkursion

(im Abteilungsverband und in abteilungsübergreifenden Kursgruppen)

Die Exkursionen erfolgen primär an den Halbtagen, in denen die entsprechenden Unterrichtsstunden liegen.

Die verantwortliche Lehrperson informiert spätestens drei Wochen vor dem Termin die betroffenen Fachlehrpersonen über Unterrichtsausfälle bzw. über abwesende Schülerinnen und Schüler. Der Schulleitung übergibt sie gleichzeitig ein Programm zur Information.

Wenn Studierende der NKSA beteiligt sind, informiert die verantwortliche Lehrperson das Sekretariat der NKSA über die geplante Exkursion.

### 2. Exkursion von 1-3 Tagen

(im Abteilungsverband und in abteilungsübergreifenden Kursgruppen)

Diese Exkursionen erfolgen vorzugsweise in der unterrichtsfreien Zeit. Bei Tagesexkursionen können maximal sechs Lektionen, bei Exkursionen von zwei bis drei unterrichtsfreien Tagen maximal zwölf Lektionen im entsprechenden Fach kompensiert werden.

Pro Fach und Schuljahr ist maximal ein Exkursionstag während der Unterrichtszeit möglich.

Die verantwortliche Lehrperson beantragt die Durchführung der Exkursion spätestens vier Wochen vor dem Termin mit einem Programm bei der Schulleitung. Nach der Genehmigung durch die Schulleitung informiert die verantwortliche Lehrperson die betroffenen Fachlehrpersonen über Unterrichtsausfälle bzw. über abwesende Schülerinnen und Schüler.

Vor Beginn der Exkursion ist im Sekretariat ein Informationsblatt mit Reisedaten, Adressen und Telefonnummern zur Sicherstellung der Erreichbarkeit abzugeben.

Wenn Studierende der NKSA beteiligt sind, informiert die verantwortliche Lehrperson das Sekretariat der NKSA über die geplante Exkursion.